



Landeshauptstadt Schwerin•Der Oberbürgermeister•ZGM•PF 11 10 42•19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister
Dezernat IIIHerr
Klaus-Michael RotheHausanschrift: Am Packhof 2-6•19053 Schwerin
Zimmer: 6.009 B
Telefon: 0385 545 - 2406
Fax: 0385 545 - 2409
E-Mail: velss@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Frau ElssDatum
26.09.2025**Denkmalschutz in der Welterbestadt Schwerin und
Stadtkommunikation/Markenbild: Hier Nachfrage zum Thema „Ostmoderne-
Denkmäler aus DDR Zeiten“**

Sehr geehrter Herr Rothe,

vielen Dank für Ihre Bürgeranfrage vom 22.09.2025. Diese möchte ich gerne wie folgt beantworten:

1. Wie viele der offiziellen Denkmäler der Landeshauptstadt Schwerin sind in der DDR-Zeit zwischen 1949 bis 1990 erbaut worden und sind damit Zeitzeugen für diese Zeit der Stadtgeschichte im Sinne der sogenannten „Ostmoderne“? Gibt es in diesem Zusammenhang, so wie in anderen Städten der sog. Neuen Bundesländer auch, Überlegungen weitere Bauten der „Ostmoderne“ aus DDR-Zeiten im Stadtgebiet unter Denkmalschutz zu stellen und wenn ja, welche Objekte sind das?

Die Denkmalliste Schwerins umfasst etwa 760 Eintragungen, wobei es sich jeweils auch um mehrere Bauten, Objekte oder Freiflächen unter einer Denkmalposition handeln kann. Denkmale der DDR-Zeit gemäß Denkmalschutzgesetz § 2(1)/(2) sind in diesem Rahmen mit 21 Eintragungen vertreten (Stand: veröffentlichte Denkmalliste 2024).

Es gibt derzeitig die beiden laufenden Eintragsverfahren bzgl. des Lenin-Kunstwerkes auf dem Großen Dreesch sowie bzgl. des Wandbildes im Foyer der ehemaligen Komarow-Schule in der Weststadt. Weitere Eintragungen in die Denkmalliste der Stadt sind derzeitig nicht vorgesehen.

2. Welche Überlegungen, Ziele und daraus abgeleitete Aktivitäten oder Planungen der Landeshauptstadt Schwerin gibt es, die Denkmäler der Landeshauptstadt Schwerin aus DDR-Zeiten touristisch zu vermarkten und dazu z.B. auch eine themenbezogene Stadtführung oder andere Formate anzubieten?

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr
Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank AG BIC BYLADEM1001 IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
VR Bank Mecklenburg eG BIC GENODEF1GUE IBAN DE69 1406 1308 0000 0288 00
HypoVereinsbank BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Es wird bereits eine (Themen-) Führung zur Architekturgeschichte angeboten. In diesem Rahmen werden auch Denkmäler aus DDR-Zeiten bereits erwähnt.

3. Wir alle kennen in Schwerin die Haltestelle des NVS „M Halle“. Kann sich die Landeshauptstadt Schwerin vorstellen, markante Denkmäler der Landeshauptstadt Schwerin aus DDR-Zeiten, wie zum Beispiel die von Ulrich Müther entworfene Hyparschale im Lambrechtsgrund - ein Denkmal mit in Fachkreisen anerkannter nationaler Bedeutung - durch die Benennung von Haltestellen des Nahverkehrs im Umfeld einzelner Denkmäler hervorzuheben, um diese damit für Einheimische und Touristen auf diese Weise sichtbarer zu machen?

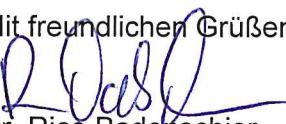
Die Namensgebung der Haltestellen in Schwerin dient im Wesentlichen der Orientierung. Aus diesem Grund bezieht sich diese typischerweise auf naheliegende Straßen, Plätze oder besonders markante und der Allgemeinheit bekannte Gebäude (Schloss/Theater). Ebenso werden öffentliche Orte mit hohem Publikumsverkehr berücksichtigt (Zoo, Kongresshalle).

Die entsprechenden Namensbezeichnungen sollen prinzipiell knapp und prägnant sein, so dass auch die entsprechenden Ansagen in den Verkehrsmitteln kurz gehalten werden können.

Ein häufiges Umbenennen der Haltestellen verhindert die Wiedererkennung und ist aus diesem Grund nicht erwünscht.

Lediglich in Ausnahmefällen wurden in der Vergangenheit Zusätze zu den bestehenden Haltestellennamen hinzugefügt, um beispielsweise öffentliche Gebäude mit hohem Publikumsverkehr zwecks Auffindbarkeit berücksichtigen zu können (z.B. Gartenstadt/M*Halle). Aus städtischer Sicht erscheint der Verweis auf das Baudenkmal „Kongresshalle“ als ausreichend und zweckmäßig. Der Name ist prägnant, nimmt Bezug auf einen allgemein bekannten Ort mit hohem Publikumsaufkommen, hat sich in Laufe der Jahre bewährt und ist somit wiedererkennbar. Ferner ist dadurch ein Baudenkmal aus DDR-Zeiten bereits im Haltestellennamen „sichtbar gemacht“. Ein Verweis auf die in der Nähe liegende Gaststätte (ehemals „Panorama“) ist nicht zweckmäßig.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister